



- Versendung einer Mahnung bei Nichteinhaltung der Zahlungsaufforderung (Ablauf von 8 Wochen) mit Anrechnung einer Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro, den entstandenen Portokosten und Androhung des Ausschlusses gemäß §3, Abs. 5 der Satzung des Vereins.

## **5. Finanzplan**

Durch den Vorstand ist für das Geschäftsjahr ein Finanzplan zu erstellen. In ihm ist eine Summe als Rücklage für außergewöhnliche Ausgaben zu planen. Der Finanzplan ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen. Am Ende des Geschäftsjahres ist vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft darüber abzulegen.

## **6. Begleichung von Rechnung und Auslagen des Vereins**

Der Schatzmeister ist grundsätzlich vor jeder Finanzausgabe zu konsultieren um mögliche Zahlungsschwierigkeiten auszuschließen.

## **7. Kassenprüfer**

Der Haushalt ist jährlich durch den eingesetzten Kassenprüfer zu kontrollieren. Der Prüfbericht ist auf der jährlichen Mitgliederversammlung vorzulegen.

**Auf der Mitgliederversammlung am 20.01.2007 durch Beschluss in Kraft gesetzt.  
Zuletzt mit Wirkung vom 25.03.2017 durch die Mitgliederversammlung geändert.**